RICHTLINIE

Domainanmeldungen durch die Mitgliedsverbände des DRK e.V. und deren Gliederungen



Deutsches Rotes Kreuz

www.drk.de

DRK e.V. und DRK-Domains ohne lokalen Bezug

Gemäß Paragraf 3 Abs.1 Satz 2 der Bundessatzung führt der DRK-Bundesverband den Namen „Deutsches Rotes Kreuz“ und ist damit allein berechtigt, diese Bezeichnung – ebenso wie die gängige Abkürzung „DRK“ – ohne weitere Zusätze zu verwenden.

Demgegenüber führen die Landesverbände und deren Mitgliedsverbände gemäß Paragraf 3 Abs. 4 der Bundessatzung in ihrem Namen außer der Bezeichnung „Deutsches Rotes Kreuz“ (oder „DRK“) einen den räumlichen Tätigkeitsbereich kennzeichnenden Zusatz. Das gilt für jegliche namentlichen Nennungen des jeweiligen Mitgliedsverbandes, sei es als Vereinsname, im Briefkopf, in der E-Mail-Adresse etc. – und es gilt selbstverständlich auch für Domains und Websites.

Aus diesem Grund haben die Mitgliedsverbände auch bei Domainanmeldungen zu beachten, dass diese stets einen ihren jeweiligen **räumlichen** Tätigkeitsbereich kennzeichnenden **Zusatz** aufweisen. Die Verwendung einer Domain, wie beispielsweise *www.drk-sozialdienste.de* durch einen Mitgliedsverband, wäre daher satzungswidrig. Denn ohne den räumlichen Zusatz wird der Eindruck erweckt, dass der Inhaber der genannten Internetseite der Bundesverband ist.

Link: Grundlagen zur Nutzung des DRK-Logos
Die Richtlinie zur Nutzung und Vergabe des DRK-Logos finden Sie im Styleguide des DRK

Link: Regionalisierung und Absenderkennung
Die korrekte Darstellung des regionalisierten DRK-Logos (Logosystematik) finden Sie im Kapitel „Logo“ des DRK-Styleguides

HINWEIS

Absenderkennung

Grundsätzlich fallen auch Domainnamen unter das Thema Absenderkennung. Die klare Absenderkennung über Namen und Logoverwendung spielt eine wichtige Rolle in der Wahrnehmung des Deutschen Roten Kreuzes, da sie hilft, den Urheber und Eigentümer von Kommunikationsmitteln und Materialien eindeutig zu identifizieren. Dies gilt gleichermaßen für Webseiten, Social-Media-Kanäle, Druckmaterialien, Werbemittel usw.

AUSZUG AUS DEN

Richtlinien zur Nutzung und Vergabe des DRK-Logos

Das Deutsche Rote Kreuz ist ein föderal aufgebauter Verband mit regionaler Wirkungskraft und weitreichender Selbstständigkeit seiner Mitgliedsverbände und Einrichtungen. Gerade deshalb ist ein korrekter Zeichengebrauch wichtig.

Das klassische DRK-Logo (Wort-Bild-Marke „Deutsches Rotes Kreuz“) ohne Zusatz ist das Kennzeichen der Nationalen Gesellschaft. Es verweist als Absender auf das Generalsekretariat des DRK e.V. Um auf den ersten Blick erkennbar zu machen, wer der genaue Absender ist, müssen die Verbände und Einrichtungen des DRK stets mit der vollständigen Bezeichnung ihres Verbandes oder ihrer Einrichtung erscheinen.

Auszüge aus der DRK-Satzung

Das Deutsche Rote Kreuz e. V. ist die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Es arbeitet nach den Grundsätzen der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Ideelle Grundlage des Deutschen Roten Kreuzes ist die Ehrenamtlichkeit.

(…) Das Deutsche Rote Kreuz ist föderal gegliedert in Bundesverband, Landes-, Kreisverbände und Ortsvereine sowie den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V. mit seinen Gliederungen. Die Gliederungen arbeiten sämtlich auf der Basis von einheitlichen, systematisch aufeinander aufbauenden Satzungen, die die Rechte und Pflichten im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Roten Kreuz regeln, zusammen. (Präambel Abs. 1 und 6)

Die Mitgliedsverbände sind verpflichtet, die verbindlichen Regelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. (Paragraf 6 Abs. 4)

Das Deutsche Rote Kreuz (Bundesverband) hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Es hat seinen Sitz in Berlin. Der Verein führt den Namen "Deutsches Rotes Kreuz e. V." Sein Kennzeichen ist das völkerrechtlich anerkannte rote Kreuz auf weißem Grund. Seine Anwendung erfolgt entsprechend den Ausführungsbestimmungen des Internationalen Roten Kreuzes zur Verwendung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes. (Paragraf 3 Abs.1)

Die Landesverbände und deren Mitgliedsverbände führen in ihrem Namen, außer der Bezeichnung "Deutsches Rotes Kreuz", einen den räumlichen Tätigkeitsbereich kennzeichnenden Zusatz. Änderungen des räumlichen Tätigkeitsbereichs der Landesverbände bedürfen der vorherigen Zustimmung der Bundesversammlung. (Paragraf 3 Abs.4)

Quelle: Satzung des Deutschen Roten Kreuzes e. V. vom 20.03.2009. Geändert durch Beschlussfassung der Ordentlichen Bundesversammlung am 28.11.2014 und der Außerordentlichen Bundesversammlung am 27.02.2015

Domainnamen für DRK-Mitgliedsverbände und deren Gliederungen

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Rechtslage und im Interesse einer Einheitlichkeit der Domainnamen der Mitgliedsverbände des Deutschen Roten Kreuzes e.V. werden zunächst die **Landesverbände** gebeten, bei der Anmeldung ihrer Internetadressen auf folgende Standardisierungen zu achten:

- Die Internetadresse bei dem allgemeinen Internetauftritt sollte, wie hier am Beispiel des DRK-Landesverbandes Bremen verdeutlicht, vorzugsweise *www.drk-lv-bremen.de* heißen. Zumindest aber sollte die Domainadresse *www.drk-bremen.de* wiedergeben.

 Die zweite Variante wäre jedoch nur möglich, wenn der namengleiche DRK-Kreisverband Bremen e.V. diese nicht bereits beansprucht. Deshalb und aus Gründen der einfacheren Zuordnung ist wünschenswert, dass die Internetseiten auch die Abkürzung „LV“ vorweisen.

- Werden neue Internetadressen z.B. zu den Sozialdiensten, Freiwilligen Diensten, dem Sozialen Jahr etc. eingerichtet, dann sollten diese am Beispiel des DRK-Landesverbandes Bremen e.V. vorzugsweise *www.drk-lv-bremen-sozialdienste.de* oder zumindest *www.drk-bremen-sozialdienste.de* lauten.

 Auch für dieses Beispiel gilt: Die zweite Variante wäre jedoch nur möglich, wenn der namengleiche DRK-Kreisverband Bremen e.V. diese nicht bereits beansprucht.

Die **Kreisverbände** haben eine deckungsgleiche Nomenklatur einzuhalten. Beispiel: Der allgemeine Internetauftritt des DRK-Kreisverbandes Buchen e.V. lautet richtigerweise *www.drk-kv-buchen.de*. Eine unabhängige Domain für die sozialen Dienste des DRK-Kreisverbandes Buchen sollte hiernach *www.drk-kv-buchen-sozialdienste.de* oder *www.drk-buchen-sozialdienste.de* heißen.

Hier ist die zweite Version aber ebenfalls nur möglich, wenn es keinen anderen namengleichen Verband Buchen gibt, der die zweite Version bereits verwendet. Deshalb wäre auch hier begrüßenswert, wenn die Abkürzungen „KV“ und „OV“ sich in der Internetseite ebenfalls wiederfinden würden.

Für **Ortsvereine** gilt Entsprechendes. Die Domain beispielsweise des DRK-Ortsvereins Hanau lautet daher *www.drk-ov-hanau.de* und die Domain für die korrekte Abteilung der sozialen Dienste des genannten Ortsvereins wäre demnach www.drk-ov-hanau-sozialdienste.de.

Auch für **den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.** und dessen Gliederungen gelten die obigen Ausführungen sinngemäß entsprechend.

Beispiel einer Domain für den Bundesverband

✓ www.drk-sozialdienste.de

Beispiel von Domains für die Verbandsgliederungen

✗ www.drk-sozialdienste.de

✓ www.drk-musterstadt-sozialdienste.de

✓ www.drk-lv-musterstadt-sozialdienste.de

Anmeldung von Domains und Domaininhaber

Bei der Anmeldung von Domains ist zur Vermeidung von u.a. übergreifender Haftung weiterhin folgendes zu beachten:

Domaininhaber hat stets der DRK-Mitgliedsverband selbst zu sein, nicht eine einzelne natürliche Person. Bitte geben Sie Ihrem Provider bei der Domainanmeldung hierzu genaue Instruktionen.

Falsch wäre es insoweit, wenn als Angabe „Domaininhaber“ bei einer bestimmten Domain etwa „Hans Mustermann“ steht oder gar eine Agentur. Der richtige Domaininhaber ist dann z.B. der „DRK-Kreisverband Musterstadt e.V.“. Zusätzlich ist als administrativer Ansprechpartner selbstverständlich eine konkrete natürliche Person zu benennen. Wer als Domaininhaber eingetragen ist, kann unter **www.denic.de** jederzeit abgerufen werden.

Umgang mit Altdomains von DRK-Gliederungen

Uns ist bewusst, dass es eine große Anzahl von Domains gibt, die entgegen diesen Bedingungen registriert wurden und genutzt werden. In diesem Fall verfahren Sie bitte wie folgt:

Handelt es sich um eine Domain, bei der jeglicher lokaler Zusatz fehlt, so ist diese Domain auf den DRK-Bundesverband zu übertragen. Der DRK-Bundesverband ist in solchen Fällen gerne bereit, eine Aufbrauchfrist von bis zu sechs Monaten zu erteilen, innerhalb welcher die Nutzer der Domain zur Umstellung für eine Übergangsphase durch ein Routing von der alten Domain auf die neue Domain umgeleitet werden. Nach Ablauf der Übergangszeit endet das Routing dann.



WICHTIGER HINWEIS

Nutzung der Richtlinie

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung der o.g. Richtlinien. Die Umsetzung dieser Vorgaben dient der Einheitlichkeit des Auftritts unserer Organisation und somit dem Interesse aller Mitgliedsverbände des DRK und deren Gliederungen.

Vielen Dank!

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Milan Mende
onlineteam@drk.de

Andreas Rieger
styleguide@drk.de

Deutsches Rotes Kreuz

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Berlin, 2024

DANKE, DASS SIE SICH AN
DIE RICHTLINIEN HALTEN

